

Empfehlung Heizungstausch

Inhalt

Energetische Sanierung	2
Neubau	2
Nachhaltiges Bauen.....	3
Geeignete Heizsysteme	3
Wärmepumpe	3
Fernwärme	3
Solarthermie	4
Ausnahmen	4
Direktstrom	4
Hybridheizung	4
Pelletheizung	4
Nicht geeignete Heizsysteme.....	4
Gasheizung	4
Ölheizung.....	4
Flüssiggasheizung.....	5
Blockheizkraftwerk, Gaswärmepumpe und Brennstoffzelle	5
Kirchen und Kapellen.....	5
Wartung	5
Ausfall	5
Optimierung.....	6
Finanzierung.....	6
Kontakt	6

Dieses Dokument ist eine Überarbeitung der 2022 unter gleichem Titel erstmals herausgegebenen Version. Es richtet sich an Kirchenvorstände, Gebäudeverantwortliche, Energieberatende und Fachplanende, die im und für das Erzbistum Köln tätig sind. Es betrifft den gesamten Gebäudebestand der Kirchengemeinden im Erzbistum Köln und soll als eindringliche Empfehlung für alle Planungen gelten. Bestehende Regularien bleiben hiervon unberührt. Erste Ansprechpartner für bauliche Maßnahmen bleiben die Fachbereiche Bau, Bau Kirchengemeinden und das Fachgebiet Wärmewende im Generalvikariat.

Das Erzbistum Köln hat sich zum Ziel gesetzt, generationengerecht zu handeln, siehe auch die [Vision Schöpfungsverantwortung 2030](#). Hierzu ist es erforderlich, nur noch geeignete Heizsysteme entsprechend der nachfolgenden Einordnung einzubauen. Innerhalb des hier

beschriebenen Rahmens gilt weiterhin die Maßgabe, möglichst langfristig wirtschaftlich zu handeln. Energiekosten, CO₂-Abgabe und Entsorgungskosten werden in den kommenden Jahren deutlich steigen. Höhere Investitionskosten für schöpfungsfreundliche Modernisierungen werden zum großen Teil durch Fördergelder und reduzierte Betriebs-, Instandhaltungs- und Entsorgungskosten aufgewogen.

Kurz zusammengefasst

Öl- und Gasheizungen sollen möglichst nicht mehr eingebaut oder ausgetauscht werden. Stattdessen sollten vorrangig elektrisch angetriebene Wärmepumpen zum Einsatz kommen. Wärmepumpen ziehen die Heizwärme aus der Umgebungsluft oder aus dem Boden. Oft braucht das Haus vorher eine Wärmedämmung von Außenwänden, Dach, Kellerdecke oder Fenstern. Warmwasser kann ebenfalls mit der Wärmepumpe oder mit einer kleinen Solarthermie-Anlage erzeugt werden. Wenn ein Fernwärmenetz in der Nähe liegt, sollte eine Anschlussmöglichkeit geprüft werden. Welche Maßnahmen am sinnvollsten sind, ermitteln zertifizierte Energieberater unter Berücksichtigung des vorliegenden Infoblattes.

Energetische Sanierung

Die fortan vorgesehenen Heizsysteme erfordern manchmal eine vorausgehende energetische Ertüchtigung des jeweiligen Gebäudes. Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen und zur bestmöglichen Nutzung vorhandener Potentiale und Fördermöglichkeiten wird in vielen Fällen zuerst ein Sanierungsfahrplan (SFP) für das Gebäude erstellt, sofern noch nicht vorhanden. Der SFP wird durch Energieberatende oder Fachplanende erstellt, die über eine BAFA¹-Akkreditierung verfügen. Entsprechende Energieberatende sind u.a. in folgendem Portal der Deutschen Energieagentur zu finden www.energie-effizienz-experten.de. Die Kosten des SFP werden vom BAFA und vom Erzbistum Köln gefördert. Die Energieberatenden unterstützen auch direkt bei der Beantragung dieser Förderprogramme. Der SFP soll gemäß BAFA-Richtlinien erstellt werden und darüber hinaus die Anforderungen des vorliegenden Dokuments berücksichtigen.

Wichtiges Ziel für sanierte Bestandsgebäude ist die Umstellung auf erneuerbare Energien, meistens auf Beheizung mit Wärmepumpen, siehe unten. Bei Modernisierung der Gebäudehülle ist der Wärmebedarf in der Regel mindestens so weit zu reduzieren, dass elektrische Wärmepumpen zur ausschließlichen Beheizung sinnvoll eingesetzt werden können. Ausgenommen sind Gebäude, die über ein Wärmenetz versorgt werden. Eine darüberhinausgehende Reduktion des Wärmebedarfes sollte wirtschaftlich vorteilhaft sein.

Grundsätzlich sollen alle gedämmten und sanierten Dächer soweit wie möglich für Photovoltaikanlagen und gegebenenfalls für Solarthermie genutzt werden. Bei nicht gedämmten oder sanierten Dächern ist eine Rücksprache mit dem Fachbereich Bau Kirchengemeinden oder dem Fachbereich Schöpfungsverantwortung notwendig, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Neubau

In der Bausubstanz ist viel sogenannte graue Energie gebunden, die bei Neubauten zu zusätzlichen Treibhausgas-Emissionen führt. Deshalb sollte vor dem Neubau die Sanierung und

¹ BAFA = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Umnutzung bestehender Gebäude vorrangig geprüft werden. Bei Neu- oder Umbauten sollen ausschließlich Heizsysteme für erneuerbare Energien zum Einsatz kommen.

Nachhaltiges Bauen

Bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen sollten emissionsarme und kreislauffähige Materialien und Verarbeitungsweisen zum Einsatz kommen, sofern diese verfügbar sind, siehe beispielsweise Leitfaden Nachhaltige Baumaterial- und Baustoffwahl. Um nachhaltige Lösungen zu realisieren hilft es, die Lebenszykluskosten alternativer Ausführungen zu betrachten. Die Bausubstanz soll möglichst erhalten werden, um graue Emissionen zu reduzieren.

Geeignete Heizsysteme

Wärmepumpe

Das favorisierte Heizungssystem ist die elektrisch angetriebene Wärmepumpe (WP), denn sie nutzt elektrischen Strom mit sehr niedrigen CO₂-Emissionen, wenn der Strom umweltfreundlich durch Windkraft und Photovoltaik (PV) erzeugt wird.

Bei konventionellen Heizungsvorlauftemperaturen kann der Stromverbrauch und die damit verbundenen Kosten hoch sein. Für den sinnvollen Einsatz von Wärmepumpen im Gebäudebestand sollte teilweise zunächst der Wärmebedarf reduziert bzw. die Heizflächen bei Bedarf vergrößert werden. Zielgröße ist dabei eine maximal erforderliche Vorlauftemperatur von 55°C. Bei der Auswahl der Wärmepumpe sollte auf geringe Geräuschemissionen, eine hohe Jahresarbeitszahl und natürliche Kältemittel² geachtet werden, hierzu gibt es einen staatlichen Förderbonus.

Der Wärmebedarf kann dabei durch Wärmedämmung, Fenstertausch, Verbesserung der Luftdichtheit bzw. Wärmerückgewinnung reduziert werden. Sobald die 55°C-Grenze erreicht ist, kann die Heizung mittels WP auf erneuerbare Energie umgestellt werden. Eine weitere Reduktion des Energiebedarfes ist oft sinnvoll.

Als Wärmequelle werden je nach den örtlichen Gegebenheiten Erdwärme oder Grundwasser meistens aber Umgebungsluft genutzt.

Wenn der Strombezug von einer Photovoltaikanlage in unmittelbarer Umgebung in Aussicht steht, erhöht das die Wirtschaftlichkeit beider Maßnahmen.

Fernwärme

Wenn Fernwärme am Standort verfügbar ist, kann diese genutzt werden. Denn die Fernwärme wird seitens der Energieversorger i.d.R. sukzessive auf erneuerbare Energien umgestellt oder nutzt ohnehin vorhandene Abwärme. Nur wenn das nicht der Fall ist, sollte von der Nutzung vorhandener Fernwärmeversorgung Abstand genommen werden.

Viele Kommunen planen den Ausbau von Wärmenetzten. Deshalb sollen potentielle Anschlussmöglichkeiten frühzeitig abgefragt werden.

² Dies sind nicht-halogenierte Kältemittel, z.B. R290 (Propan).

Solarthermie

Heizen mit Solarthermie ist ökologisch ideal, da der Flächenbedarf sehr gering ist und außer für die Errichtung der Anlage nahezu keine Emissionen mehr anfallen. Das sogenannte Prinzip des Sonnenhauses kann i.d.R. nur bei Neubauten oder Bestandsgebäuden, die grundlegend umgebaut werden, zum Einsatz kommen. Eine Unterstützung anderer Heizsysteme oder der Warmwasserbereitung durch Solarthermie kann in einigen Fällen sinnvoll sein.

Ausnahmen

Bei manchen denkmalgeschützten Gebäuden oder aus baulichen Gegebenheiten ist es nicht immer möglich eine Wärmepumpe, Fernwärme oder Solarthermie einzusetzen. Dann kann der Einsatz eines der nachfolgenden Systeme geprüft werden.

Direktstrom

Es gibt diverse Möglichkeit mit elektrischem Strom direkt Wärme zu erzeugen. Dabei sind die Anschaffungskosten gering, bei mindestens doppelt so hohen Betriebskosten. In manchen Gebäuden kann die verfügbare Anschlussleistung zu gering sein. Vorteilhaft ist die sehr gut steuerbare gezielte Wärmeabgabe.

Bei sporadisch genutzten Gebäuden kann eine Stromheizung wirtschaftlicher sein als eine Wärmepumpe. Ein elektrischer Heizstab kann eine Wärmepumpe in der Spitzenlast unterstützen.

Hybridheizung

Eine Kombination aus Wärmepumpe oder Solarthermie und zumindest einem weiteren Heizsystem zur Abdeckung der Spitzenlast. Mindestens zwei Drittel der jährlichen Wärmemenge soll dabei aus Wärmepumpe oder Solarthermie gewonnen werden.

Pelletheizung

Für eine Beheizung mit Holzpellets ist die Verfügbarkeit von regionalen Holzresten stark eingeschränkt und rückläufig. Somit wäre zukünftig auch mit dem Abholzen der ohnehin bedrohten Baumbestände in unseren Wäldern zu rechnen. Der knappe Rohstoff Holz sollte nicht mehr verbrannt, sondern nur noch für Bau, Tischlerei und stofflich genutzt werden.

Direktstromheizung

Nicht geeignete Heizsysteme

Gasheizung

Gasheizungen werde mit fossilem Erdgas betrieben und sollen deshalb nicht mehr eingeplant und durch geeignete, oben genannte Heizsysteme ersetzt werden. Auch Biogas soll nicht eingesetzt werden, aufgrund hoher Treibhausgasemissionen, Konkurrenz zur Lebensmittelproduktion und ökologischer Schädwirkungen beim Anbau.

Ölheizung

Ölheizungen sollen nicht mehr eingeplant und kurzfristig durch geeignete, oben genannte Heizsysteme ersetzt werden.

Flüssiggasheizung

Flüssiggasheizungen werden nicht mehr eingeplant und kurzfristig durch geeignete, oben genannte Heizsysteme ersetzt.

Blockheizkraftwerk, Gaswärmepumpe und Brennstoffzelle

Die Investition in BHKW lohnt sich aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands nicht. Auch wenn BHKW, Gaswärmepumpe und Brennstoffzellen-Heizungen eine hohe Effizienz aufweisen, soll von fossilem Erdgas als Energieträger Abstand genommen werden. Bestehende BHKW können weiter betrieben werden.

Kirchen und Kapellen

Siehe die am 1. April 2025 in Kraft getretene Richtlinie mit dem Titel: *Richtlinie zur Installation und Finanzierung von Anlagen und Systemen zur Temperierung und Lüftung von Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln (Heizungsrichtlinie Kirchen und Kapellen)*

Elektrische Sitzheizungen, Heizteppiche oder Heizstrahler können zeitlich und örtlich sehr gezielt und bedarfsgesteuert Wärme einbringen und dabei große Energiemengen gegenüber herkömmlichen Luftheizungen einsparen, siehe weitere Infoblätter auf www.klima-kirche.de im Bereich Gebäude.

Das Heizungskonzept ist mit den Baureferentinnen und Baureferenten des Fachbereichs Bau Kirchengemeinden abzustimmen.

Wartung

Um einen effizienten Betrieb sicherzustellen, sollen bei neuen Heizungen immer ein Wartungsvertrag mit abgeschlossen und die Kosten bei der Ausschreibung berücksichtigt werden.

Bei anstehenden Wartungsarbeiten sollen möglichst frühzeitig alte, ineffiziente und Heizungen mit absehbaren technischen Problemen identifizieren werden. Hier ist dann rechtzeitig ein individueller Sanierungsfahrplan zu erstellen, damit ein klimafreundliches Sanierungskonzept zur Anwendung kommen kann. Bei plötzlichem Ausfall der Heizung wäre dies ansonsten stark erschwert und hätte Mehrkosten oder lange Stillstandzeiten zur Folge.

Ausfall

Heizungen können spontan vollständig ausfallen. Hier soll nach der Nutzungsintensität des Gebäudes unterschieden werden.

Muss der Heizbetrieb bei intensiver Nutzung, beispielsweise einer Kita, in kürzester Zeit wiederaufgenommen werden, so sollte nach Möglichkeit direkt auf eine Wärmepumpe umgestellt werden. Bei einem Hochtemperatursystem ist zu prüfen, ob kurzfristig Tauglichkeit für eine Wärmepumpe hergestellt werden kann, beispielsweise durch Vergrößerung der Heizflächen durch Austausch der Heizkörper und/oder Unterstützung durch (dezentrale) Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und verbesserter Gebäudeabdichtung.

Bei Ausfall der Heizung eines Gebäudes mit geringerer Nutzungsintensität sollte mehr Zeit investiert werden, um entsprechend der vorliegenden Empfehlungen auf ein nachhaltiges Heizungskonzept umzustellen. Das reduziert die Gesamtkosten, da für die Klimaneutralität in den nächsten Jahren ohnehin eine Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien erfolgen soll.

Kommt es zu Kapazitätsengpässen für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise nach der Hochwasserkatastrophe 2021, so sollten die Gebäude grundsätzlich mit folgender Priorisierung behandelt werden. Dies folgt jeweils aus der Unausweichlichkeit des Wärmebedarfes:

1. Wohnungen, 2. Kitas/Schulen, 3. Pfarrzentren/Bildungseinrichtungen, 4. Kirchen.

Wenn Arbeiten am Fußboden erforderlich sind, beispielsweise nach einem Wasserschaden, dann soll grundsätzlich der Einbau einer Fußbodenheizung geprüft und angestrebt werden.

Optimierung

Für alle weiterhin genutzten Heizungskomponenten ist immer frühzeitig eine Optimierung durchzuführen: Hydraulischer Abgleich, Thermostate, Hocheffizienzpumpen, Rohrdämmung, Einstellung der Steuerung etc. sinnvoll. Durch regelmäßige Beobachtung der Verbrauchswerte sollen hohe Energieverbräuche identifiziert werden, um frühzeitig Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Finanzierung

Die im Erzbistum Köln geltenden Richtlinien zur Finanzierung von Baumaßnahmen sind auch bei energetischen Qualifizierungsmaßnahmen anwendbar. Darüber hinaus werden die hier empfohlenen Maßnahmen auch staatlich gefördert. Fördergeber sind BAFA, KfW, progress.NRW und einige Kommunen. Förderanträge sind grundsätzlich vor der Beauftragung von Bauleistungen zu stellen.

Die energetische Ertüchtigung führt zumeist zu einer (Nutz-)Wertsteigerung des Gebäudes, zu reduzierten Betriebskosten und Unabhängigkeit von Gas- und Öllieferungen aus Krisenländern. Den Mehrkosten für ressourcenschonendes Bauen stehen reduzierte Instandhaltungskosten während der Nutzungsphase und reduzierte Entsorgungskosten am Nutzungsende gegenüber.

Kontakt

Wolfgang Anheyer, Projektleiter Wärmewende, Tel. 0221 1642 1184
wolfgang.anheyer@erzbistum-koeln.de

Markus Igelmund, Fachgebietsleiter Wärmewende, Tel. 0221 1642 1053
markus.igelmund@erzbistum-koeln.de

Für Projektanfragen senden Sie bitte eine E-Mail an waermewende@erzbistum-koeln.de.